

## Bericht der Völkerbundversammlung.

Gens, 22. Sept. Die Völkerbundversammlung erledigte heute in rascher Folge neun Punkte der Tagesordnung. Bedeutigster Bericht über die Minderheitsfrage gab Anlaß zu einer Aussprache, an der sich Upponch, Hyman, Belgien und de Jouvenel-François beteiligten.

Upponch wandte sich gegen die Auffassung, daß er beabsichtigt habe, die Arbeiten des Völkerbundsrates in den Minderheitsfragen zu kritisieren, und erklärte, er habe auch keine Forderungen gestellt, sondern nur Vorempfehlungen zur Revision der Friedensverträge führen müssen, welche er entschieden zurückweisen. Die ungarische Delegation könne dem Bericht und der Resolution nur mit Vorbehalt zustimmen, solange die Vorempfehlungen der ungarischen Delegation keine Verpflichtung finden. Die ungarische Delegation werde ihre Vorempfehlungen auf der nächsten Völkerbundversammlung wieder vorbringen.

Hyman entgegnete Upponch, daß dem Völkerbundsrat entsprechend der vorgelegten Resolution das gesamte Protokoll über die Minderheitsfragen vom polnischen Ausschuß der Völkerbundversammlung zugehen werde, daß also der Völkerbundsrat sich auch mit den ungarischen Vorempfehlungen befassen müsse. In seiner Eigenschaft als Ratsmitglied gab er der Meinung Ausdruck, daß der Völkerbundsrat bestrebt sei, das Verfahren in strittigen Minderheitsfragen zu vervollkommen und daß er in diesen heißen, aber wichtigen Fragen von einer weitverzweigten Auffassung befreit sei.

Auch de Jouvenel wandte sich gegen Upponch mit der Bemerkung, daß der heute vorgelegte Bericht bei den Beratungen im politischen Ausschuß der Völkerbundversammlung bereits widerprüflich und einstimmig angenommen worden sei.

Die Völkerbundversammlung genehmigte sodann den Bericht und die Resolution über die Minderheitsfrage, durch die, wie bereits gemeldet, die Arbeiten des Völkerbundsrats in den Minderheitsfragen vollkommen gebilligt werden.

Debatteles wurde ferner die Resolution über einen dänischen Antrag auf Errichtung eines ständigen Schlichtungsausschusses beim Internationalen Gerichtshof

im Haag, dessen Beratung auf eine der nächsten Sitzungen der Völkerbundversammlung verschoben wird und ein schweizerischer Antrag betrifft Anerkennung der Klausel über die obligatorische Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs im Haag, die nach Ablauf der ersten fünfjährigen Frist demnächst erneuert werden muß, angenommen. Motta-Schweiz betonte als Berichterstatter, gegenüber den im Rechtsausschuß geäußerten Bedenken, daß nach der Auffassung des schweizerischen Delegation mit dieser leichten Entschließung keine allgemeine Forderung zur Anerkennung der obligatorischen Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs ausgesprochen sein soll, wenngleich jene 23 Staaten, die bereits die entsprechende Klausel unterschrieben haben, den anderen Staaten ein Beispiel gegeben hätten, durch das sie ebenfalls auf den richtigen Weg geführt werden können. Überzeugt, daß auf diesem Wege die Bekämpfung der Welt erreicht werden können, begrüßte er jene Staaten, die sich bereits der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen hätten.

In der heutigen Vornittagsitzung brachte sowohl Montigny-Frankreich eine Resolution ein, in der Costa Rica in sehr schmeichelhaften Wendungen dazu aufgefordert wird, die Erklärung seines Austrittes aus dem Völkerbund, die vor einigen Monaten beim Völkerbund-Ministerium eingegangen ist, zurückzunehmen. Die Resolution wird noch während dieser Tagung beraten werden. Ferner besetzte sich die Versammlung mit einer Entschließung, die die chinesische Delegation vor acht Tagen im Hinblick auf die bevorstehende

### Gollkonferenz in Peking

eingebraucht hat. Die Entschließung, die in ihrer ursprünglichen Form den interessierten Mächten diese Verhandlungen unter Berücksichtigung des Artikels 19 des Völkerbundes empfahl, mußte viermal zurückgezogen und umgearbeitet werden, um die Widerstände zu überwinden, die sich gegen den chinesischen Antrag gestellt hatten.

Bu der heute angenommenen ziemlich farblosen Fassung der chinesischen Resolution erklärte Chao-Hsin-Chu (China), eine Gollkonferenz mit China diene zum erstenmal die Gelegenheit zur praktischen Anwendung des Artikels 19 des Völkerbundes. Wenn die Gollkonferenz diesen Artikel berücksichtige, und die unanwendbar gewordenen Verträge mit China nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit erneuert würden, so würde damit gleichzeitig das Ansehen des Völkerbundes im Osten eine starke Förderung erfahren. Unter Berufung auf Artikel 19 richtete er an den Völkerbund die Bitte, China seine moralische Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Eine weitere Resolution in Bezug auf die Arbeiten des Waffenhandels empfiehlt sämtlichen Regierungen, sowohl den Mitgliedern als auch den Nichtmitgliedern des Völkerbundes die Benutzung der statistischen Mastertabellen, die der Internationalen Konvention zur Kontrolle des Waffenhandels als Anhang beigegeben sind und durch die die statistischen Arbeiten des Völkerbundes über den internationalen Waffenhandel vereinheitlicht werden sollen.

Die Völkerbundversammlung genehmigte schließlich noch die bereits gestern gemeldete Resolution über die Tätigkeit der Mandatmächte, ferner einen Bericht über die Arbeit des Ständigen Völkerbundesausschusses für internationale geistige Zusammenarbeit und einen Be-

richt über die Arbeit des Ständigen Finanzausschusses des Völkerbundes. In dem Bericht über die internationale geistige Zusammenarbeit wird mit Genugtuung von den Bemühungen Kenntnis genommen, die in zahlreichen Ländern unternommen wurden, um die Ziele des Völkerbundes unter der Jugend bekannt zu machen. Die Kommission für geistige Zusammenarbeit wird beauftragt, verschiedene Vorempfehlungen, wie die Revision der Schulbücher hinsichtlich des Geschichtsunterrichts und der Verbreitung des Krieges und die allgemeine Verbreitung guter Literatur aller Völker, wosfern sie sich mit dem geistigen Ziele des Völkerbundes deckt und die Jugend in diesem Sinne erzieherisch beeinflussen kann, weiter zu verfolgen und eventuell einen Unterausschuß einzurichten, der für diese Vorempfehlungen ein gemeinsames methodisches Vorgehen festlegen könnte.

Aus dem Bericht über die Arbeit des Finanzausschusses geht hervor, daß die griechische Regierung nach Aufnahme einer vom Völkerbundsrat befürworteten internationalen Unleihe von zehn Millionen Pfund Sterling bereits in der Lage war, von 1,2 Millionen griechischen Flüchtlingen in den letzten Wochen 700 000 in Griechenland anzusiedeln bzw. anderweitig unterzubringen. Die Versammlung gibt in einer besonderen Resolution ihrer Genugtuung über diese Fortschritte Ausdruck, beglückwünscht den Finanzausschuß ferner zu seiner Mitwirkung bei der Auslegung einer Unleihe für den Ausbau des Danziger Hafens und spricht schließlich die Hoffnung aus, daß sie für das nächste Jahr einberufene Konferenz von Steuerfachverständigen angeht, der bereits unter mehreren Staaten erzielten Verständigung über die Doppelbesteuerung ein praktisches Ergebnis haben wird.

Die Völkerbundversammlung tritt am Donnerstag zu ihrer nächsten Sitzung zusammen. Der Mittwoch bleibt Kommissionsarbeiten vorbehalten, die hauptsächlich den Arbeiten der Unterausschüsse des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Wüstungsfragen gelten und die Haltung der Völkerbundversammlung zu den Problemen Schiedsgericht, Sicherheit und Abstimmung festlegen sollen.

### Völkerbunduntersuchung über die Ausweitung der Christen im Mossulgebiet.

Gens, 22. Sept. Die britische Delegation ersuchte den Rat des Völkerbundes, sobald als möglich den Briefwechsel über die Ausweitung von Christen aus dem Mossulgebiet in der Nähe der Brüsseler Linie zu prüfen. Es liegen neue Mitteilungen über solche Vorkommnisse südlich der Brüsseler Linie vor. Die britische Regierung, heißt es, sei entschieden der Meinung, daß die Ausweifungen, ganz abgesehen von der humanitären Seite der Sache, zweifellos geeignet seien, den Status quo in jenen Gebieten zu beeinflussen. Das Vorgehen der Türkei sei zweifellos eine Verletzung des Artikels 3, Absatz 2 des Lausanner Vertrages. Es sei notwendig, daß der Rat sich sofort überzeuge, ob die Verträge des Oberkommissärs für den Irak auf Tatsachen beruhen. Um den gegenseitigen Anschuldigungen bis zur nächsten Missionssession, in der die Grenzfrage hoffentlich endgültig geregelt werde, ein Ende zu machen, ersucht die britische Delegation den Rat, sogleich Vertreter nach dem Gebiet der Brüsseler Linie zu entsenden.

### Eine thürkische Stimme zur Mossulfrage.

Angora, 22. Sept. Die offizielle Zeitung „Hakimiyet Milliye“ erklärt zur Mossulfrage: Wir gehen nicht vor den Haager Schiedsgerichtshof. Alle Beschlüsse, die darauf abzielen, unsere Rechte zu annullieren, werden bereits jetzt für null und nichtig erklärt. Es gibt heute eine wachsame und bewußte Türkei, die bereit ist, ihre kleinsten Rechte mit den schwersten Opfern zu verteidigen. Die englischen Staatsmänner verbreiteten die Türkei mit den anderen Völkern des Orients und die Karde der Türkei mit der Afrikas.

### Die Lage in Syrien.

Paris, 22. Sept. Habas berichtet aus Beirut: Ergründende Nachrichten über die letzten Vorgänge in Syrien besagen, daß die Druzen gestern einen heftigen Angriff gegen die Stadt Sweida südlich von Sweida unternommen haben, um die Pferde und die Munitionskästen zu erbeuten. In den Straßen fanden erbitterte Kämpfe statt. Die Aufständischen erlitten eine schwere Niederlage. Sie verloren 500 Tote, ebenso viele Verbündete und mehrere Fahnen. Das französische Bataillon, das Sweida verteidigte, verlor einen Offizier. Außerdem wurden 50 Mann verwundet. Am gleichen Abend wurde auch Sweida im Süden von den Druzen angegriffen, die jedoch zurückgeschlagen wurden. Vor Beginn der Operationen im Hescheb-Druz begab sich General Sarrail nach Damaskus, wo sich sein Hauptquartier befindet.

### Ein Generalkrat für Aufgabe französischer Kolonien.

Moulins, 22. Sept. Habas meldet: Der Generalkrat von Allier hat heute einen Antrag des Senators Regnier angenommen, durch den Regierung und Parlament aufgefordert werden, gewisse französischen Kolonien aufzugeben, um dadurch die Steuerlast Frankreichs zu erleichtern.

### 5000 Mark Geldstrafe für einen französischen Sieger.

Wie mehrere Blätter melden, ist auf Grund des Gesetzes über den Lustverkehr vom Jahre 1922, welches das Nebenliegen deutschen Gebietes durch ausländische Privatlieger ohne Genehmigung verbietet, vom Gericht in Freiburg ein Strafbefehl von 5000 Mark gegen den im Höllental abgeurten französischen Sieger Guste erlassen worden.

## Die Vorbereitungen für eine Internationale Wirtschaftskonferenz.

Gens, 22. Sept. Der Technische Ausschuß der Völkerbundversammlung beendete heute nachmittag die allgemeine Aussprache über den von Roucheur-Frankreich eingebrachten Antrag zur Einberufung einer internationalen Wirtschaftskonferenz. Der Ausschuß beschloß, daß ein Komitee eingesetzt werden soll, welches sich mit den vorbereitenden Arbeiten zur Einberufung dieser internationalen Wirtschaftskonferenz beschäftigen soll. Auf englischen Antrag soll jedoch den Regierungen bis zur nächsten Völkerbundversammlung Zeit gelassen werden, den Plan näher zu prüfen. Indessen soll entsprechend einem weiteren Antrag Roucheur der Rat bereits in seiner nächsten Session im Dezember das Komitee ernennen. Ferner soll er bis dahin die technischen Organisationen des Völkerbundes und das Internationale Arbeitsamt dem Rat die notwendigen Unterlagen für die Aufnahme der Vorbereitungen liefern. In der Aussprache, die allgemein großes Interesse fand, beteiligten sich u. a. Roucheur und Lord Robert Cecil. Roucheur erklärte, daß alle Staaten an der Wirtschaftskonferenz teilnehmen müßten und daß ein Erfolg dieser Konferenz ohne Teilnahme Deutschlands nicht denkbar sei.

### Um die Fackeln.

Im preuß. Landtag hat die Deutsche Volkspartei eine kleine Anfrage eingebracht, die sich mit dem Beschuß des Staatsministeriums beschäftigt, wonach Inhaber von Dienwohnungen über fiktiven Mietwohnungen grundsätzlich nur dann, wenn das Dienstgebäude selbst bezahlt wird, und nur in den verfassungsmäßigen Fällen leggen dürfen. Es wird gefragt, wie diese Anordnung mit den verfassungsmäßigen Rechten aus Artikel 118 und 180 der Reichsverfassung zu vereinigen seien. Ferner besaß sich die Anfrage mit einem Erlass, in dem der Innenminister erklärt, daß er entschlossen sei, schwarz-weiß-rote Fahnen an kommunalen Dienstgebäuden durch die Polizei befestigen zu lassen. Die Anfrage verweist auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom Jahre 1891, wonach bei Gelegenheit des politischen Verbotes einer roten Fahne der Grundsatz aufgestellt ist, daß ein solches Verbot nur dann rechtlich gültig ist, wenn aus Tatsachen die Annahme wahrscheinlich wird, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch den Gebrauch der Fahne unmittelbar gefährdet wird. Es wird gefragt, ob der Minister bereit sei, den Erlass zurückzuziehen.

### Räumungstermin der ersten Rheinlandzone noch unbestimmt.

Paris, 22. Sept. Die von einem Berliner Blatt veröffentlichte Meldung aus Köln, daß die erste Rheinlandzone im Laufe des November geräumt werden wird, wird von der Agence Havas als vollkommen aus der Luft gegriffen bezeichnet, da die Alliierten noch keinen Beschluß in dieser Richtung gefaßt hätten.

Spionageprozeß gegen Unteroffizier Körner. Vor dem 4. Strafgericht des Reichsgerichtes hatte sich am Dienstag der frühere Unteroffizier Max Körner des Reichswehrregiments zu Münster in Westfalen zu verantworten. Er war des Vertrags militärischer Geheimnisse und der Spionage angeklagt. In der Zeit von 1922 bis 1924 hatte der Angeklagte u. a. wichtige Schriftstücke und Akten, die im Interesse der Landesverteidigung gehalten wurden, einer feindlichen Macht und zwar dem französischen Werbedienst gegen gute Bezahlung ausgedehnt. Der Angeklagte, der mit noch zwei anderen Reichswehrangehörigen in Verbindung stand, ist wiederholts nach Düsseldorf gefahren, um dem französischen Werbedienst wichtige militärische Geheimnisse zu verkaufen. Die beiden Mitwirkenden des R. sind bereits früher abgeteuft worden. Die Verhandlung gegen Körner fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Das Urteil lautete gegen ihn auf 10 Jahre Hochhaus, Überfahrung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre und Beschlagnahme der bei ihm vorgefundene 2000 Mark.

Ehhardt will sich vor den ordentlichen Gerichten verantworten. Kapitän Ehhardt veröffentlicht in den Münchner Zeitungen eine Erklärung, wonach er es begrüßt, daß er sich durch die Ausschließung von der Armee öffentlich von der Anklage wegen Weinlebes und Weihen zum Weinleb reinnigen könne. Er lehne es nach wie vor grundsätzlich ab, sich vor dem Staatsgerichtshof zu verantworten, sei dagegen bereit, vor dem auständigen ordentlichen Gericht zur Verhandlung zu erscheinen.

Die Kämpfer des Ku-Klux-Klan freigelassen. Wie WWL erklärt, sind Doctor Strohchein und sein Sohn, sowie die anderen Anhänger des Ku-Klux-Klan-Bundes entlassen worden. Bei Strohchein ist, hat das Gericht die sofortige Aussetzung verfügt, weil er Amerikaner ist. Bei seinem Vater wird noch nachgeprüft, ob er sich zu Recht im Besitz eines deutschen Passes befindet.

Marx in Wien. Reichskanzler a. D. Marx ist am Sonntag in Wien eingetroffen. Heute macht er beim Bundeskanzler Dr. Kamel, beim Bundeskanzler a. D. Seppel und bei den beiden Ministern Dr. Mataja und Dr. Schneiter Besuch. Heute abend wird er in einer Versammlung der katholischen Schul- und Erziehungsbereiche eine Rede halten.

Keine Mieterbefreiung im Oktober in Preußen. Leut. "Bormärkte" tritt für Oktober nach einer Meldung des preußischen Wohlfahrtsministeriums keine Mieterbefreiung ein.

Schelmanns Abschied von Kassel. Schelmann hat sich am Montag als Oberbürgermeister von Kassel in einem Schreiben an den Magistrat verabschiedet. Er wird seinen Wohnsitz nach Berlin verlegen. Es ist selbstverständlich, so heißt es in dem Schreiben, daß er zukünftig am Sitz seiner Centralbehörden ansässig, jederzeit bereit sein wird, im Interesse seiner Vaterstadt Hilfe zu leisten, wenn solche gewünscht werde.